

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland**

**Vechta, Oldb, 1969-**

Frank Käthler: Universität am Standort Vechta - Der beschwerliche Weg in die 90er Jahre

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5285**

## Universität am Standort Vechta - der beschwerliche Weg in die 90er Jahre

### I. Situationsbeschreibung

Von einer Hochschuleinrichtung wie der in Vechta, die seit nunmehr 160 Jahren besteht, darf man mit Fug und Recht annehmen, daß sie nicht nur rosige Zeiten erlebt hat; dies gilt umso mehr dann, wenn sie nach einer langen Phase der Selbständigkeit ihren Autonomiestatus einbüßt und einer größeren Universität als Standort angegliedert wird. Diese Konstruktion, vom Präsidenten der Universität Osnabrück Prof. Dr. Künzel in einem Interview mit dem Osnabrücker "Stadtblatt" im Januar 1991 als "Geburtsfehler" bezeichnet, hat besonders im vergangenen Jahrzehnt die Entwicklungsmöglichkeiten am Universitätsstandort Vechta aufgrund der Mehrheitsverhältnisse in den Entscheidungsgremien drastisch reduziert: Dadurch, daß an beiden Standorten der Universität Osnabrück im Lehramtsbereich gleiche Studiengänge vorgehalten wurden, ist bei der Frage von Neueinrichtungen der "große Bruder Osnabrück" stets Sieger geblieben. Das Ergebnis ist der gegenwärtige status quo: Die Hochschule ist im wesentlichen von der Lehrerausbildung und damit von den Schwankungen im Bereich der Lehrernachfrage, welche nicht den Gesetzen des Marktes und somit keiner stringenten Logik folgen, abhängig. Aufgrund der bundesweit restriktiven Einstellungspolitik konnten seit Ende der 70er Jahre nur noch wenige ausgebildete Lehrer darauf hoffen, in den Schuldienst übernommen zu werden. Die Konsequenz dieser Entwicklung war eine deutliche Abnahme der Nachfrage nach Lehramtsstudienplätzen an allen bundesdeutschen Universitäten mit pädagogischer Fakultät. Aufgrund der Monostruktur am Standort Vechta ist vor Ort die absolute Zahl der Studierenden von über 1.200 im Jahre 1978 über ca. 1.000 zu Beginn der 80er Jahre bis auf einen Tiefststand von knapp 650 Studierenden im Jahre 1988 gesunken. Konnten andere Hochschulen trotz abnehmender Studienabsicht der Abiturienten (vgl. Tabelle 1) aufgrund des Eintritts der geburtenstärkeren Jahrgänge in die

---

Hochschulen sowie längerer Studienzeiten insgesamt weiterhin steigende Studentenzahlen vorweisen (vgl. Tabelle 2), obgleich auch dort die Nachfrage nach Lehramtsstudienplätzen deutlich abgenommen hatte, so war dies in Vechta aufgrund der erwähnten

**Tabelle 1:** Studienabsicht der Abiturienten im Bundesgebiet (alte Bundesländer)

Jahr	Befragte insgesamt	Studierwillige	Unentschlossene	Ohne Studienabsicht
	in 1.000	Angaben in % aller Befragten		
		Männlich		
1972	82	90,3	6,5	3,2
1980	113	72,5	20,9	6,6
1988	144	71,1	21,5	7,5
		Weiblich		
1972	45	88,6	5,6	5,8
1980	88	63,0	21,8	15,3
1988	118	55,3	25,6	19,1
		Insgesamt		
1972	126	89,7	6,2	4,2
1980	201	68,3	21,3	10,4
1988	262	64,0	23,3	12,7

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT 1989, S.64.

**Tabelle 2:** Studenten an bundesdeutschen Hochschulen (Angaben in 1.000; alte Bundesländer)

Hochschulart	1960	1970	1980	1987
Universitäten <sup>1</sup>	239	412	749	966
Gesamthochschulen	---	---	69	93
Kunsthochschulen	7	10	18	22
Fachhochschulen <sup>2</sup>	---	---	200	327
Insgesamt	247	422	1.036	1.409
darunter Studienanfänger	51	87	176	211

<sup>1</sup> Einschl. Pädagogischer und Theologischer Hochschulen.

<sup>2</sup> Ohne Studierende der ehemaligen Ingenieurakademien.

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT 1989, S.66.

---

Ausrichtung der Hochschule nicht der Fall. Auch wenn die Entwicklung gerade in den letzten Jahren wieder einen positiven Trend ausweist, so wirkt der Universitätsstandort Vechta mit ca. 1.300 Studenten im Wintersemester 1991/92 doch wie ein Zwerg unter Riesen. Diese den Eindruck mangelhafter Auslastung vermittelnde Zahl erscheint jedoch in einem anderen Licht, wenn der Tatsache Beachtung geschenkt wird, daß der Standort Vechta lediglich über 932 flächenbezogene Studienplätze verfügt und damit nicht nur voll ausgelastet, sondern vom Wintersemester 1991/92 an sogar deutlich überbelegt sein wird.

Leider gibt es in der Bundesrepublik Deutschland Universitäten, deren Kapazitäten weitaus mehr überlastet sind; hinter dieser eher schlichten Feststellung verbergen sich Studienbedingungen und damit Studentenschicksale, die völlig inakzeptabel sind und den Anspruch, an Hochschulen qualitativ hochwertig auszubilden zu wollen, konterkarieren. Jede Ausbildung kann nur so gut sein, wie die Bedingungen, unter denen sie stattfindet, es sind. Wenn also Studierende Lehrveranstaltungen in Zelten vor- und nachbereiten sollen, wenn Vorlesungen und Seminare per Videoanlage in einen zweiten Hörsaal übertragen werden und den Studentinnen und Studenten damit die Möglichkeit genommen wird, ihrem Dozenten Verständnisfragen zu stellen - ganz abgesehen einmal vom Diskutieren des Vorgetragenen -, dann kann nicht mehr von Bedingungen gesprochen werden, die gute Studienleistungen und damit auch die Einhaltung der Regelstudienzeiten erwarten lassen. Es ist kein Zufall, daß die durchschnittlichen Studienzeiten im Lehramtsbereich an den kleineren Universitäten deutlich kürzer als an den großen Hochschulen sind. Die Studierenden in Vechta lagen mit ihren durchschnittlichen Studienzeiten zwischen 1985 und 1989 mit wenigen Ausnahmen nahezu ständig unter dem Durchschnitt der Fachstudiendauer im Lande Niedersachsen. (vgl. Tabelle 3). Die oben beschriebene Entwicklung schadet langfristig einem Staat wie der Bundesrepublik, dessen Wirtschaft in hohem Maße durch den Export von technisch hochwertigen Qualitätsprodukten bestimmt und damit besonders von der wissenschaftlichen Qualifikation derjenigen abhängig ist, die exportfähige Güter und Dienstleistungen produzieren. Sie kann darüber hinaus auch als eine Haltung interpretiert werden, die durch relative Gleichgültigkeit gegenüber den Einzelschicksalen der Studierenden gekennzeichnet ist. Daß die Universität am Standort Vechta hier als eine Ausnahme anzusehen ist, die beispielhaft sein sollte, belegen die Ergebnisse einer Erhebung unter den Neu-

---

**Tabelle 3:** *Durchschnittliche Fachstudiendauer der Lehramtsstudenten in Niedersachsen 1985 - 1989 (Angaben in Semestern)*

Lehramt an Grund- und Hauptschulen					
Studienort	1985	1986	1987	1988	1989
TU Braunschweig	7,6	8,6	9,0	8,6	8,8
Universität Göttingen	7,4	7,8	8,0		
Universität Hannover	6,8	7,2	7,8	8,8	9,8
Universität Hildesheim	7,0	7,2	7,6	8,2	8,2
Universität Lüneburg	7,6	8,2	7,6	8,4	9,2
Universität Oldenburg	10,2	11,4	11,6	10,0	10,0
Universität Osnabrück, Standort Osnabrück	7,6	8,6	8,8	9,8	9,6
Universität Osnabrück, Standort Vechta			9,6	7,8	8,6
Niedersachsen insgesamt	7,6	8,2	8,6	8,8	9,2
Lehramt an Realschulen					
TU Braunschweig	10,8	10,8	10,8	11,6	12,0
Universität Göttingen	10,4	9,8	10,0	11,8	12,8
Universität Hannover	10,0	10,0	10,0	9,4	9,6
Universität Oldenburg	6,0	10,2	10,6		
Universität Osnabrück, Standort Osnabrück	9,4	9,4	10,4	10,6	12,0
Universität Osnabrück, Standort Vechta			9,8	11,0	10,8
Niedersachsen insgesamt	9,8	9,6	10,0	10,6	11,0
Lehramt an Gymnasien					
TU Braunschweig	12,0	12,0	12,4	12,8	13,4
TU Clausthal	13,2	11,0	12,6	13,4	13,6
Universität Göttingen	11,4	12,0	11,6	12,6	12,6
Universität Hannover	10,6	11,0	11,4	13,0	12,6
Universität Oldenburg	12,8	12,0	12,2	12,4	12,6
Universität Osnabrück, Standort Osnabrück	10,6	10,4	11,4	12,0	12,2
Universität Osnabrück, Standort Vechta			11,6	12,0	12,4
Niedersachsen insgesamt	11,2	11,4	11,6	12,6	12,6

Quelle: Statistik des Nds. Ministeriums für Wissenschaft und Kultur

immatrikulierten des Wintersemesters 1990/1991. So geben 79,9% der Befragten an, daß die guten Studienbedingungen an der überschaubaren Universität sowie die Lebenshaltungskosten in Vechta eine entscheidende Rolle bei der Wahl des Studienortes gespielt haben. Bemerkenswert ist darüber hinaus, daß nahezu 60% der Neuimmatrikulierten in einem gemieteten Zimmer, einer Mietwohnung oder einem Studentenwohnheim in Vechta wohnen, wobei der Anteil derjenigen, die in einem Studentenwohnheim untergekommen sind, mit ca.25% der höchste in Niedersachsen ist. Die Tatsache, daß im Sommersemester 1990 68,7% der Studierenden weiblichen Geschlechts waren, verdient ebenfalls Beachtung. Die Bundes- und insbesondere die verantwortlichen Landespolitiker und -politikerinnen streben eine Aufhebung der Benachteiligung von Frauen an; sie äußern, daß ein wesentlicher Ansatz zum Erreichen dieses Zieles in einer verbesserten Qualifikation von Frauen zu sehen ist. Entsprechende Möglichkeiten bietet, wie die o.g. Zahlen belegen, der Universitätsstandort Vechta in besonderer Weise. Dies gilt ebenfalls für die Ausschöpfung der Bildungsreserven im ländlichen Raum des Oldenburger Münsterlandes. Viele Abiturientinnen und Abiturienten wären aus Kostengründen, der Distanz zu einem anderen Hochschulort oder wegen der Übernahme von Arbeiten am Heimatort, so z.B. auf dem elterlichen Bauernhof, im Handwerksbetrieb oder in der Pflege von Kindern und Angehörigen, nicht in der Lage, ein Studium an einem anderen Ort aufzunehmen.

**Tabelle 4:** *Herkunft der Studierenden im Lehramtsbereich (wichtigste Herkunftsgebiete, Stand: SS 1990)*

Landkreise		Städte	
Vechta	232	Osnabrück	18
Emsland	61	Oldenburg	17
Diepholz	61	Bremen	12
Cloppenburg	56	Delmenhorst	7
Osnabrück	43		
Oldenburg	15		
Steinfurt	14		
Minden-Lübbecke	8		
Hannover	7		
Nienburg	6		
Grafschaft Bentheim	5		

---

Dies belegt u.a. eine Übersicht über die Herkunft der Studierenden am Standort Vechta (siehe Tabelle 4).

## II. Die rechtliche Verankerung der Universität am Standort Vechta

An der durch die im Juni 1990 inthronisierte rot-grüne Landesregierung losgetretenen Diskussion um die Schließung der Universität am Standort Vechta waren im Jahr 1990 und sind bis heute im wesentlichen vier Gruppen beteiligt: die Landesregierung selbst, die Hochschullehrer des Universitätsstandortes Vechta, vertreten durch den Vizepräsidenten der Universität Osnabrück, Standort Vechta, Herrn Prof.Dr.Hans-Wilhelm Windhorst, die katholische Kirche, vertreten durch den Bischof von Münster, Herrn Dr.Reinhard Lettmann und den Vechtaer Weihbischof Max Georg Freiherr von Twickel sowie die Bürgerinitiative PRO UNI Vechta, vertreten durch ihren Vorsitzenden, Herrn Kaufmann Gert Stuke; in Vorstand bzw. Beirat der letztgenannten Gruppe sind darüber hinaus alle interessierten Institutionen und Gruppierungen des Oldenburger Münsterlandes, welche sich für den Erhalt und Ausbau der Universität am Standort Vechta einsetzen, vertreten.

Die (mehrfach) erklärte Absicht der Landesregierung ist es bis zum heutigen Tage, die Universität am Standort Vechta zu schließen und ggfs. an deren Stelle eine Fachhochschule zu errichten. Dies ist jedoch nicht ohne weiteres möglich.

Hält die Landesregierung an dieser Schließungsabsicht fest, dann sind von ihr wie von allen anderen Involvierten insbesondere zwei Rahmenbedingungen rechtlicher Natur zu beachten, ohne deren Berücksichtigung eine Schließung des Universitätsstandortes bzw. eine einschneidende Veränderung des status quo nicht möglich ist.

### II.1 Das "Niedersachsen-Konkordat"

Zwischen der damals SPD-geführten Landesregierung und dem Heiligen Stuhl wurde im Jahr 1965 eine Vereinbarung (Niedersachsen-Konkordat vom 26.2.1965) getroffen, welche in dem "KONKORDAT ZWISCHEN DEM HEILIGEN STUHLE UND DEM LANDE NIEDERSACHSEN" vom 1.7.1965 niedergelegt ist. Im Art.5 Abs.2 dieses Gesetzes heißt es:

"Der gegenwärtige Charakter der Pädagogischen Hochschule in Vechta wird gewährleistet".

---

---

Mit dieser Bestimmung war nicht nur der konfessionell katholische Charakter der Hochschule festgeschrieben worden; selbstverständliche Voraussetzung für diese Bestimmung war die Gewährleistung des Bestandes der Pädagogischen Hochschule in Vechta. In der Diskussion des Vertragswerkes im Kultusausschuß des Nds.Landtages spielte auch eine mögliche Veränderung der studentischen Nachfrage nach Studienplätzen in Vechta eine Rolle. Eine völlig neue Lage, die erneute Verhandlungen über das Konkordat notwendig machen würde, entstünde nach Aussage des damaligen Staatssekretärs Dr.Müller erst dann, "wenn eine Entwicklung einträte, daß niemand mehr die Pädagogische Hochschule in Vechta besuche". In der Nr.5 des Protokolles der Sitzung des Kultusausschusses heißt es außerdem: "Staatlicherseits wird erklärt, daß ... einzelne Verbesserungen beim weiteren Ausbau der Lehrerausbildung nicht ausgeschlossen werden" (NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG, 5. WAHLPERIODE 1965).

Im Zuge der Umwandlung der Pädagogischen Hochschule Vechta in eine Abteilung der neugegründeten Universität Osnabrück wurden im Jahre 1973 erneut Konkordatsverhandlungen erforderlich, deren Ergebnis im "VERTRAG ZUR ÄNDERUNG DES KONKORDATS ZWISCHEN DEM HEILIGEN STUHLE UND DEM LANDE NIEDERSACHSEN" vom 16.10.1973 niedergelegt ist. Die wesentlichen Neuerungen sind den Art.1 Abs.2 und Abs.5 dieses Änderungsvertrages zu entnehmen. So heißt es im Art.1 Abs.2:

"An beiden Standorten der Universität Osnabrück, nämlich in Osnabrück und Vechta, wird - wie schon bisher - der Erwerb der Lehrbefähigung in katholischer Religion, künftig aber für alle Schulstufen ermöglicht werden".

Da somit ausdrücklich auch die Lehrbefähigung für die Sek.II in Vechta erwerbbar werden sollte, war es notwendig, neben dem Fach Katholische Religion weitere Sek.II-Fächer in Vechta einzurichten. Die entsprechende Regelung ist dem Art.1 Abs.5 der "VEREINBARUNG ZU ARTIKEL 5 ABS.2 UND ARTIKEL 6 DES AM 25. FEBRUAR 1965 UNTERZEICHNETEN KONKORDATS ZWISCHEN DEM HEILIGEN STUHLE UND DEM LANDE NIEDERSACHSEN" zu entnehmen; dort heißt es:

"Über den Erwerb der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I hinaus wird in Vechta - neben der Lehrbefähigung für den katholischen Religionsunterricht - in drei weiteren Fächern (Deutsch, Englisch, Mathematik) der Erwerb der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II ermöglicht werden".

---



---

Schließlich heißt es in der Anlage zur Vereinbarung zu Art.5 Abs.2 des Konkordates aus dem Jahr 1965, Zi.6, Satz 2:

“Ihr (gemeint ist die Universitätsabteilung Vechta, F.K.) Aufbau und Ausbau werden im Rahmen des geltenden Rechts mit den Hochschuleinrichtungen in Osnabrück gleichmäßig gefördert“.

## II.2 Die Vorläufige Niedersächsische Verfassung

In der Diskussion um die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Schließung der Universität am Standort Vechta hat der Art.56 Abs.1 und Abs.2 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung bisher relativ wenig Beachtung gefunden. In dieser wichtigen Gesetzespassage heißt es:

(1) “Die kulturellen und historischen Belange der ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe sind durch Gesetzgebung und Verwaltung zu wahren und zu fördern.

(2) Die überkommenen heimatgebundenen Einrichtungen dieser Länder sind weiterhin dem heimatlichen Interesse dienstbar zu machen und zu erhalten, soweit ihre Änderung oder Aufhebung nicht im Verfolg organisatorischer Maßnahmen, die sich auf das gesamte Land Niedersachsen erstrecken, notwendig sind“ (MÄRZ 1990, S.15).

KORTE / REBE 1986 verweisen in ihrem Kommentar der Vorläufigen Nieders. Verfassung auf die Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes, wenn sie die “überkommenen heimatgebundenen Einrichtungen“ als durch drei Hauptmerkmale gekennzeichnet sehen, nämlich durch

- “ - eine besonders augenfällige Verkörperung bestimmter Schwerpunkte kultureller, wissenschaftlicher oder ökonomischer Art, die im Verlauf der historischen Entwicklung dieser Länder eine eigenständige Ausprägung erfahren haben;
- eine entsprechende Verankerung im Bewußtsein des für diese Fragen aufgeschlossenen Teils der eingesessenen Bevölkerung und
- die Entfaltung einer gewissen Außenwirkung“ (S.138).

Eine juristische Prüfung der Frage, ob es sich bei der Universität am Standort Vechta um eine “überkommene heimatgebundene Einrichtung“ i.S.d. Art.56 der Nieders. Verfassung handelt, hat bisher nicht stattgefunden. Die Ausbildung von Lehrern hat jedoch in Vechta eine mehr als 160jährige Tradition, ihre Bedeutung ist im Bewußtsein der Bevölkerung sehr wohl verankert, wie die Mitgliedschaft von über 20.000 Bürgern aus der Region in der Bür-

---

---

gerinitiative für den Erhalt der Universität am Standort Vechta PRO UNI verdeutlicht, und die Entfaltung von Außenwirkung darf dem Lehrerberuf wohl unumstritten zugeordnet werden.

### III. Die politische Diskussion: Positionen

An der politischen Diskussion über die Frage der Zukunft der Universität am Standort Vechta sind zahlreiche Gruppen mit je unterschiedlichen Interessenlagen beteiligt; die jeweiligen Partikularinteressen können hier nicht umfänglich dargestellt werden. Dies ist aber auch zum Verständnis der Problematik nicht zwingend erforderlich, denn letztlich münden die Einzelinteressen in eine Position entweder für oder gegen den Erhalt (und Ausbau) des Universitätsstandortes. Die politische Diskussion wird im wesentlichen von drei Großgruppen bestimmt; so vertritt die Niedersächsische Landesregierung und mit dieser das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur seit Übernahme der Amtsgeschäfte durch die rot-grüne Koalition im Jahr 1990 die Position, daß die Lehrerausbildung in Vechta beendet werden müsse. Die katholische Kirche, in dieser Diskussion bisher am deutlichsten vertreten durch den Repräsentanten der Ortskirche Herrn Dr.R.Lettmann, Bischof zu Münster, möchte zumindest den konkordatär gesicherten status quo erhalten sehen und steht der Einrichtung zusätzlicher Studiengänge im Universitäts- oder Fachhochschulbereich aufgeschlossen gegenüber. Die Universitätsleitung sowie die Bürgerinitiative für die Universität in Vechta PRO UNI schließlich sind der Auffassung, daß der Universitätsstandort zumindest mit dem gegenwärtigen Studienangebot erhalten bleiben und durch die zusätzliche Einrichtung einer Fachhochschule konsolidiert werden muß. Im folgenden sollen die einzelnen Positionen näher erläutert werden, ohne daß die Auflistung der Argumente einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben könnte. Dies gilt besonders für die Argumentation der Landesregierung, welche mehrfach modifiziert wurde.

#### III.1 Die Position der Niedersächsischen Landesregierung

Seit der Übernahme der Regierungsgeschäfte wird von der Koalition aus Sozialdemokraten und Grünen in Hannover die Position vertreten, daß im Zuge einer notwendigen Neuordnung der Lehrerausbildung in Nordwestniedersachsen der Universitätsstandort Vechta aufgelöst werden müsse. Ob diese Absicht bereits Ge-

---

---

genstand mündlicher Koalitionsvereinbarungen gewesen ist, muß als strittig gelten. So teilte der Niedersächsische Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Jürgen Trittin (Grüne) der Bürgerinitiative PRO UNI in einem Schreiben vom 11.02.1991 mit, daß sich die Landesregierung in den Koalitionsvereinbarungen auf eine Beendigung der Lehrerausbildung in Vechta verständigt habe; diese Verlautbarung wurde jedoch vom Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion Johann Bruns in der Presse demontiert (vgl. OLDENBURGISCHE VOLKSZEITUNG vom 13.03.1991).

Als Hauptargument für eine Schließung des Universitätsstandortes werden von ihr die "Stellungnahmen und Empfehlungen" der "Hochschulstrukturkommission für das Land Niedersachsen" angeführt.

Diese Hochschulstrukturkommission ist eine Sachverständigenkommission, welche vor dem Hintergrund zunehmender Studentenzahlen im Januar 1989 von der CDU-geführten Landesregierung eingesetzt worden war. Sie hatte den Auftrag,

- " - zu prüfen, wo ein Handlungsbedarf für neue Entwicklungen in Forschung und Lehre besteht,
- in diesem Zusammenhang auch die Planungen und Ansichten der Hochschulen zu erörtern sowie
- Empfehlungen für Prioritäten bei Veränderungen der Lehr- und Forschungsstruktur auszusprechen" (HOCHSCHULSTRUKTURKOMMISSION 1990, S.9).

Beonders bedeutsam für den Universitätsstandort Vechta sind die von der Hochschulstrukturkommission getroffenen Aussagen zur Notwendigkeit der Schließung von Hochschulen. Die Kommission gelangte nach Prüfung und in einigen Fällen nach dem Besuch der Hochschuleinrichtungen (die Universität am Standort Vechta wurde nicht aufgesucht) zu dem Ergebnis, daß sechs niedersächsische Hochschulstandorte geschlossen werden müßten, nämlich Buxtehude, Elsfleth, Holzminden, Leer, Nienburg und Vechta.

In den Stellungnahmen zu Vechta heißt es:

"Der Standort Vechta der Universität Osnabrück hat nach dem Urteil der Kommission keine Zukunft. Trotz Ausweitung des Fächerspektrums ist der Standort auch unter den Bedingungen wieder steigender Bewerbungen um das Lehramtsstudium unterdurchschnittlich nachgefragt" (a.a.O., S.259).

Desweiteren begründet die Kommission ihr Votum damit, daß aufgrund der (vergleichsweise) geringen Studentenzahl "eine pä-

---

---

dagogisch sinnvolle Ausbildung nicht möglich“ und “auch aus wirtschaftlichen Gründen ... der Betrieb einer so kleinen Hochschule nicht mehr zu verantworten“ ist (a.a.O.).

Diese Aussagen der Hochschulstrukturkommission wurden insbesondere von der zuständigen Ministerin Schuchardt mehrfach zur Begründung der Schließungsabsicht angeführt. Darüber hinaus äußerte die Ministerin anlässlich eines Besuches am Universitätsstandort auch, daß in Vechta das wissenschaftlich-kulturelle Umfeld für eine Universität fehle; selbst wenn am Standort 5.000 Studenten immatrikuliert wären, würde die Hochschule doch keine Universität im eigentlichen Wortsinn sein können. Neben dem Argument, daß es in Vechta zu wenig Studentinnen und Studenten gebe, stellte die Ministerin fest, daß niedersachsenweit eine zu große Nachfrage nach Lehramtsstudienplätzen zu konstatieren sei; die Chancen der Absolventen, in dem angestrebten Beruf auch tatsächlich unterzukommen, seien nicht sehr groß.

Weitere Gründe für die beabsichtigte Schließung führt Ministerpräsident Gerhard Schröder in einem in Anschluß an seinen Universitätsbesuch geführten Interview mit der OLDENBURGISCHEN VOLKSZEITUNG aus, welches am 27.04.91 veröffentlicht wurde. So könne die Landesregierung die Kosten, welche für den Ausbau des Standortes “zu einem eigenständigen Hochschulstandort“ notwendig wären und die Schröder mit 50 Millionen DM beziffert, nicht aufgebracht werden. Es sei jedoch eine richtige Entscheidung, “einen Fachhochschulstandort hier zu machen, der wirklich eine Perspektive hat, und in dessen Mittelpunkt naturgemäß die Ausbildung von Spezialisten steht, die hier (in der Region, F.K.) gebraucht werden. Also die Ausbildung von Leuten, die gebraucht werden, um von einer einseitig ausgerichteten agrarindustriellen Struktur wegzukommen“.

In diesem Zusammenhang hatte der Ministerpräsident vor den zahlreichen Besuchern seines öffentlichen Auftrittes in der Aula der Universität am Standort Vechta eine Regionalkonferenz in Aussicht gestellt, auf welcher die Region ihre Vorstellungen für die zukünftige Entwicklung des Hochschulstandortes Vechta mit Vertretern der Landesregierung diskutieren könne.

Im Vorfeld dieser Regionalkonferenz hat die Landesregierung bereits zweimal ein Fachhochschulkonzept für den Hochschulstandort vorgelegt; beide Konzepte gehen von einem Junktin aus: Die Fachhochschule soll nur bei gleichzeitiger Einstellung der Lehrerbildung eingerichtet und in den Räumen der Universität untergebracht werden; die Institute am Standort Vechta blieben von einer Schließung zunächst ausgenommen.

---

---

### III.2 Die Position der Bürgerinitiative PRO UNI sowie der Leitung des Universitätsstandortes Vechta

Im Herbst des Jahres 1990 hatte sich eine zunächst kleinere Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern zusammengefunden, um darüber zu beraten, welche Schritte unternommen werden könnten, um zu verdeutlichen, daß sich das Oldenburger Münsterland mit der Schließungsabsicht der Landesregierung nicht einverstanden erklären könne. Man kam zu dem Ergebnis, daß eine Bürgerinitiative die hierfür adäquate Organisationsform sei. In Vorstand und Beirat der Bürgerinitiative für den Erhalt der Universität am Standort Vechta PRO UNI haben sich seither Vertreter vieler nennenswerter Institutionen und Interessengruppen insbesondere aus den Landkreisen Cloppenburg und Vechta, aber auch aus den Räumen Diepholz und Wildeshausen engagiert; aus der kleinen Gruppe ist eine Massenbewegung mit einer Mitgliederzahl von ca. 21.000 (Stand: 01.10.1991) geworden.

Seit der Gründung der Initiative hat diese sehr eng mit Vertretern der Universität zusammengearbeitet. So ist es auch zu erklären, daß die politischen Positionen und Forderungen von Universität und Bürgerinitiative weitestgehend kongruent sind. Im folgenden soll versucht werden, diese Positionen zu verdeutlichen und gleichzeitig zu zeigen, wie die Bürgerinitiative zu den von der Landesregierung vorgetragenen Schließungsargumenten steht. PRO UNI ist ebenso wie die Landesregierung der Ansicht, daß das monostrukturelle Studienangebot die Ursache für die Diskussion um den Universitätsstandort ist. Dies kann jedoch kein Argument für die Schließung der Hochschuleinrichtung sein. Vor dem Hintergrund der von der Landesregierung beabsichtigten zusätzlichen Einrichtung von 15.000 neuen flächenbezogenen Studienplätzen innerhalb der nächsten 8 Jahre, von denen je 7.500 auf Universitäten und Fachhochschulen entfallen sollen, ist vielmehr eine Diversifizierung des Studienangebotes in Vechta angezeigt. Für diese Notwendigkeit spricht zudem die Tatsache, daß es zwischen Emsland und Nienburg keine einzige Fachhochschule gibt. In der Konsequenz sind viele Abiturientinnen und Abiturienten gezwungen, zur Ausbildung aus dem Oldenburger Münsterland abzuwandern. Häufig genug jedoch ist dies eine endgültige Entscheidung: Die Zahl derjenigen, die später einen Arbeitsplatz in der Nähe des Ausbildungsortes suchen, ist groß; im Ergebnis führt das Fehlen einer Fachhochschule im Oldenburger Münsterland somit zu einem Ausbluten der Region gerade bezüglich qualifizierter Arbeitskräfte.

---

---

Die Niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur Helga Schuchardt hatte anlässlich einer hochschulpolitischen Tagung in der evangelischen Akademie Loccum im Hinblick auf das Gutachten der Hochschulstrukturkommission in einer Pressemitteilung unlängst erklärt, daß "sich inzwischen, vor allem im Zuge des deutschen Einigungsprozesses, wichtige Ausgangsdaten für die Empfehlung verändert haben" (PRESSEMITTEILUNG DES NDS. MWK, S.2); sie stellte darüber hinaus fest, daß die Kommission "hinsichtlich der quantitativen Ausgangsdaten für die Bemessung der Kapazitäten der Lehramtsausbildung seinerzeit nur sehr unzureichend von der Landesregierung versorgt worden ist" (a.a.O.). Desweiteren führte sie in der genannten Pressemitteilung aus, daß sich die Landesregierung "auf eine Größenordnung von etwa 3.700 Studienanfängerplätzen für die Lehrerausbildung einzurichten" habe, eine Zahl, die "um fast 50% über den Erwartungen, die die Hochschulstrukturkommission zu unterstellen hatte", liege (a.a.O., S.3). "Der damit verbundene relative Anstieg des Lehrerbedarfs hat allerdings schon jetzt zu einer weitaus überproportionalen Erhöhung der Nachfrage nach Studienplätzen in der Lehramtsausbildung geführt, die wiederum deutlich über den unmittelbar verfügbaren Kapazitäten ... liegt", so die Ministerin weiter (a.a.O.).

Diese Äußerungen verdeutlichen, daß das Ministerium für Wissenschaft und Kultur seine eigene Entscheidungsgrundlage für eine Schließung des Universitätsstandortes Vechta, nämlich das Gutachten der Hochschulstrukturkommission, insbesondere im Bereich der Lehrerausbildung für nicht mehr aktuell hält.

Diese Argumentation wird auch durch die Tatsache gestützt, daß von den sechs von der Kommission zur Schließung vorgeschlagenen Hochschulstandorten nur noch Vechta zur Disposition steht; in allen anderen Fällen hat man sich auf den Erhalt bzw. Ausbau verständigt.

In Anbetracht dieser Tatsache sowie der von der Landesregierung vorgelegten Planung einerseits und der von ihr konstatierten Entwicklung andererseits kann die Bürgerinitiative keinen Sinn in einer Beendigung der Lehrerausbildung in Vechta erkennen.

Darüber hinaus ist die Universität am Standort Vechta die einzige Hochschuleinrichtung Niedersachsens im ländlichen Raum, welche Lehrer ausbildet; sie verfügt über eine 160jährige Tradition in diesem Ausbildungsfeld und ist ein wesentlicher kultureller, wirtschaftlicher und identitätsstiftender Faktor im Oldenburger Münsterland. Wer eine positive Entwicklung für die Re-

---

---

gion ermöglichen will, darf diesen Tatbestand nicht übersehen. Eine positive Entwicklung beinhaltet nicht nur wirtschaftliche Prosperität; sie muß anknüpfen an den von der Region für wesentlich gehaltenen Traditionsbestand und insoweit Bewahrung und Fortschritt sinnvoll miteinander verbinden.

Die Feststellung von Landesregierung und Hochschulstrukturkommission, die Universität am Standort Vechta sei unterausgelastet, ist nach Ansicht von PRO UNI in jeder Beziehung unrichtig. Der Universitätsstandort verfügt über 932 flächenbezogene Studienplätze; im Sommersemester 1991 waren in Vechta knapp 1.000 Studenten eingeschrieben, zum Wintersemester liegen bisher ca. 400 Neuanmeldungen vor. Tatsächlich ist Vechta im Wintersemester 1991/92 bei einer erwarteten Studentenzahl von ca. 1.400 zu fast 50% überbelegt, also keinesfalls unterausgelastet, zieht man die von der Landesregierung selbst angelegten Maßstäbe heran. Wenn dennoch von Unterauslastung gesprochen wird, so ist dies zynisch und unredlich zugleich, da nicht die Auslastungen der einzelnen Hochschulen ausschließlich im Lehramtsbereich miteinander verglichen werden; zum Maßstab werden dann Hochschulen gemacht, die in ganz anderen Fakultäten, z.B. Betriebswirtschaftslehre oder Jura, um ein Vielfaches überbelegt sind und an denen Studienbedingungen herrschen, die die dort Studierenden immer wieder als völlig indiskutabel, ja katastrophal bezeichnen.

In einem anderen, aber ebenso wesentlichen Aspekt hat die Bürgerinitiative ihre Position in den letzten Monaten überdacht und sich damit auf die Landesregierung zubewegt. War noch im März dieses Jahres ganz dezidiert der Ausbau der Universität am Standort gefordert worden, um der Hochschuleinrichtung mehrere Standbeine zu geben und sie somit von den Schwankungen im Bereich der Nachfrage nach Lehramtsstudienplätzen unabhängiger zu machen, so ist man nach verschiedenen Gesprächen insbesondere mit Vertretern der regionalen Wirtschaftsverbände zu dem Ergebnis gelangt, daß die zusätzliche Einrichtung einer Fachhochschule in Vechta zumindest ebenso sinnvoll wie der Ausbau der universitären Einrichtung sein kann. Entsprechende inhaltliche Zielvorstellungen wird die Bürgerinitiative nach Abstimmung mit den angesprochenen Wirtschaftsvertretern der Landesregierung im Vorfeld der Regionalkonferenz unterbreiten. PRO UNI ist grundsätzlich der Ansicht, daß die Schaffung einer weiteren Monostruktur, diesmal an der Fachhochschule, z.B. im Bereich der Agrarwirtschaft, eine Fehlentwicklung bedeuten wür

---

---

de. Die Zahl der bäuerlichen Betriebe hat bundesweit, aber auch im Oldenburger Münsterland deutlich abgenommen; dieser Trend ist ungebrochen. Insofern würden Absolventen eines agrarwissenschaftlich orientierten Fachhochschulstudienganges auf dem Arbeitsmarkt nur wenig Beschäftigungsmöglichkeiten vorfinden. Zudem würde der Ruf des Oldenburger Münsterlandes unter einer solchen Entwicklung leiden. Die in den Ämtern für Öffentlichkeitsarbeit der Landkreise Cloppenburg und Vechta Beschäftigten bemühen sich seit Jahren, den Ruf als Gülleregion ("Und ewig stinken die Felder") zu korrigieren; dieser Versuch würde durch die Einrichtung einer einseitig agrarwirtschaftlich ausgerichteten Fachhochschule konterkariert werden.

Darüber hinaus sind die erhöhte Nachfrage nach Lehramtsstudienplätzen in Vechta sowie die demographischen Daten für das Oldenburger Münsterland zwei Aspekte, denen besondere Aufmerksamkeit gebührt.

Die bezogen auf das Land Niedersachsen überproportionale Nachfrage nach Lehramtsstudienplätzen in Vechta spricht eindeutig für die Notwendigkeit der Lehrerausbildung in Vechta und damit den Erhalt des Universitätsstandortes; die Tatsache, daß in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta auch zukünftig ein Geburtenüberschuß zu erwarten ist (vgl. INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER OLDENBURG 1991) und in dieser Region nach Ansicht der Landesregierung die Nachfrage nach Fachhochschulstudienplätzen überdurchschnittlich groß ist, markiert die Wichtigkeit der Einrichtung einer zusätzlichen Fachhochschule in Vechta.

Schließlich ist die Verknüpfung der Einrichtung einer Fachhochschule mit der Schließung des Universitätsstandortes Vechta ein einmaliges und inhaltlich durch nichts begründetes Junktim. Im Falle der anderen von der Hochschulstrukturkommission zur Schließung empfohlenen Hochschulstandorte ist der Erhalt der Einrichtungen mit keinerlei Verzicht verbunden gewesen.

#### IV. Ausblick

Die Positionen der Vechta-Befürworter und der Landesregierung scheinen unvermittelbar nebeneinanderzustehen. In den letzten 12 Monaten ist in die Diskussion jedoch Bewegung gekommen. Forderte die Landesregierung bei Amtsantritt noch die ersatzlose Schließung der Hochschuleinrichtung in Vechta, so tritt sie jetzt für die alternative Einrichtung einer Fachhochschule ein. War es noch zu Beginn des Jahres 1991 das erklärte Ziel von Universitäts-

---



---

leitung und Bürgerinitiative, ausschließlich einen Ausbau der Universität zu erreichen, so fordern beide jetzt den Erhalt des status quo bei gleichzeitiger Errichtung einer Fachhochschule. Hier müßte im Sinne einer positiven Entwicklungsperspektive für die Region ein Kompromiß erreicht werden können.

Schließlich ist eine Beendigung der Lehrerausbildung in Vechta nicht ohne die Zustimmung der katholischen Kirche möglich. Der Bischof von Münster hat anläßlich einer Immatrikulationsfeier in Vechta allerdings völlig unmißverständlich erklärt, daß die katholische Kirche diese Forderung der Landesregierung eindeutig ablehne. Berücksichtigt man, daß die Niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur den Studierenden am Universitätsstandort Vechta schriftlich zugesichert hat, daß diejenigen, welche ein Studium in Vechta aufgenommen haben, es auch an Ort und Stelle beenden können, so kommt eine Schließung innerhalb der nächsten Jahre ohnehin nicht in Betracht. In diesem Tatbestand ist eine Chance zu erkennen. Es wäre eine im Sinne aller beteiligten Gruppen konstruktive Lösung, würde die Landesregierung zunächst einmal in Vechta die so notwendige Fachhochschule einrichten und sich entwickeln lassen. Eine Zusage der Region, die Landesregierung dabei auch finanziell zu unterstützen, liegt bereits vor. Die Regierung könnte durch einen solchen Schritt der von ihr beabsichtigten Einrichtung von 7.500 neuen Fachhochschulstudienplätzen ein Stück näher kommen; die Region würde einen wirtschaftlichen Schub erhalten. Ob und ggfs. wie mit der Lehrerausbildung in Vechta weiterverfahren werden kann, würde zwischenzeitlich zwischen Landesregierung und katholischer Kirche verhandelt werden können. Sollten sich die Studentenzahlen am Universitätsstandort weiterhin so positiv entwickeln, hätte die Landesregierung die Möglichkeit, diese Tendenz in ihre Überlegung mit einzubeziehen und ggfs. in Vechta eine Gesamthochschule zu errichten. Wie die Entwicklung auch aussehen mag, eine Atempause in der politischen Auseinandersetzung beinhaltet die Möglichkeit, Entscheidungen wesentlich unabhängiger von alten Erklärungen zu treffen und an den aktuellen und zukünftigen Entwicklungstrends zu orientieren. Hier liegt eine Chance für alle Beteiligten.

**Quellen:**

HOCHSCHULSTRUKTURKOMMISSION FÜR DAS LAND NIEDERSACHSEN (1990): Stellungnahmen und Empfehlungen, Hannover.  
KONKORDAT ZWISCHEN DEM HEILIGEN STUHLE UND DEM LANDE NIEDERSACHSEN, in: Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt vom 01.07.1965, S.191ff.

---

- 
- KORTE, H. / REBE, B. (1986): Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen, Göttingen.
- MÄRZ, G. (1990): Niedersächsische Gesetze, München.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG, 5. WAHLPERIODE (1965): Niederschrift über die 64. Sitzung des Kulturausschusses am 5. Mai 1965, Hannover.
- OLDENBURGISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER (1991): Basiszahlen. Ergebnisse der Volks- und Arbeitsstättenzählung 1987 für den Kammerbezirk, Oldenburg.
- OLDENBURGISCHE VOLKSZEITUNG vom 13.03.1991.
- OLDENBURGISCHE VOLKSZEITUNG vom 27.04.1991.
- PRESSEMITTEILUNG DES NIEDERSÄCHSISCHEN MINISTERIUMS FÜR WISSENSCHAFT UND KULTUR (1991): Rede der Niedersächsischen Ministerin für Wissenschaft und Kultur Helga Schuchardt am 07.06.1991 anlässlich der Tagung "Hochschulentwicklung in Niedersachsen" an der Evangelischen Akademie Loccum, Hannover.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(1989): Datenreport 1989. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Bonn (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 280).
- VEREINBARUNG ZU ART.5 ABS.2 UND ART.6 DES AM 25.FEBRUAR 1965 UNTERZEICHNETEN KONKORDATS ZWISCHEN DEM HEILIGEN STUHLE UND DEM LANDE NIEDERSACHSEN, in: Presse- und Informationsdienst, hrsg. vom Niedersächsischen Kultusminister Nr. 10/73 vom 19.01.1973.
- VERTRAG ZUR ÄNDERUNG DES KONKORDATS ZWISCHEN DEM HEILIGEN STUHLE UND DEM LANDE NIEDERSACHSEN; in: Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt vom 16.10.1973, S.375ff.
- VORLÄUFIGE NIEDERSÄCHSISCHE VERFASSUNG vom 13. April 1951 i.d.F. des Ges. vom 28. März 1972, in: MÄRZ 1990.
- 



## Die Linde, Baum des Jahres 1991

In Mitteleuropa sind von 25 Arten der Gattung Linde zwei Lindenarten heimisch, die Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*) und die Winterlinde (*Tilia cordata*). Eine spontane Kreuzung zwischen den beiden Arten ist die Holländische Linde (*Tilia europaea*), die die typische Vitalität von Hybriden zeigt und 45 m erreicht. Problematisch ist ihre Wurzelbrut an der Basis und die dicken, bärtigen Knollen am Stamm. Sie wurde durch holländische Baumschulen weit verbreitet.

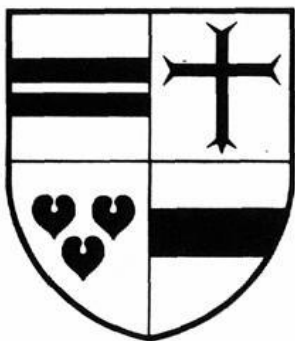
Die Winterlinde ist die am meisten verbreitete Art. Sie ist der eigentliche Märchenbaum in germanischen und slawischen Ländern. Die Winterlinde paßt sich außerordentlich gut an Boden und Klima an.

Die Sommerlinde ist die sich emporreckende feingliedrige Art. Bei den „historischen“ Linden handelt es sich häufiger um die Sommerlinde.

Die Jungtriebe der Winterlinde sind vorwiegend grün und kahl, die der Sommerlinde kräftiger, roter und anfangs behaart.

Die Blätter der Winterlinde sind breit herzförmig und etwa 5 bis 7 cm lang. Sie sind dicklich, runder, etwa halb so groß wie die der Sommerlinde. Die Winterlinde hat kahle, im ausgereiften Zustand unterseits blaugraugrüne Blätter, die Oberseite ist lindengrün. Die Sommerlinde hat weichere und beiderseits behaarte Blätter, die schief-, ungleich herzförmig sind.

Das Tecklenburger Siegel enthält drei ausgebrochene Lindenblätter. An die Tecklenburger Herrschaft vom Ende des 13. Jahrhun-



derts bis 1400 in Teilen des Oldenburger Münsterlandes erinnern die drei ausgebrochenen Lindenblätter im Wappen des Landkreises Cloppenburg. Die Lindenblätter der Tecklenburger müssen wegen der Gleichteiligkeit der Herzform die der Winterlinde sein.

Die Blätter der Linden weisen auf ein Herkommen aus südlichen Klimazonen hin, da sich die Blätter vor den Blüten entwickeln.